

VII. Ausblick: Von der „Reichswesthilfe“ zur „Grenzlandfürsorge“

Die Verhandlungen zwischen dem Reichsinnenminister und dem Reichsfinanzminister über die Notwendigkeit einer Weiterführung der Westhilfe hielten noch an, als Hitler am 7. März 1936 für die Öffentlichkeit völlig überraschend Truppen in das Rheinland einmarschieren ließ.¹ Mit diesem eindeutigen Bruch des Vertrages von Versailles und des Abkommens von Locarno beseitigte der Führer und Reichskanzler freilich auch die wirtschaftliche Schwelle, die sich bisher zwischen der entmilitarisierten Zone und den übrigen „Gauen“ des Deutschen Reiches erhoben hatte. Ja, man wird sogar die Frage stellen müssen, ob die wirtschaftliche Lage des Westens im Winter 1935/36 und die damit verbundenen innenpolitischen Gefahren, die nicht nur in den geheimen Berichten der Staatspolizei deutlich hervortraten,² sondern von der nationalsozialistischen Presse in aller Offenheit beschworen wurden, nicht ein zusätzliches Motiv Hitlers für den Einmarsch gewesen sein könnten.³

Der von der Rüstung gespeiste Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft entfaltete nun auch in den Westgebieten seine Wirksamkeit.⁴ Allerdings erhob die Führung der Wehrmacht weiterhin strategische Bedenken gegen die Errichtung von Industrieanlagen in dieser Region, sofern die Betriebe innerhalb der Rüstungswirtschaft Schlüsselfunktionen auszuüben hatten. So durfte eine seit 1935 betriebene Versuchsanlage zur Herstellung von synthetischem Treibstoff in Ludwigshafen-Oppau nicht ausgebaut werden, weil die Militärbehörden für den Fall der Mobilmachung das Risiko der „Grenz-nähe“ scheuten.⁵ Im Oktober 1938 trat der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung an den Wehrwirtschaftsstab heran, um die Genehmigung zum Bau einer Hydrieranlage an der Saar zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, „weil mit der Erzeugung von vor

¹ Siehe hierzu M. Braubach, Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936, 1956.

² Vgl. Heyen (Hg.), Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, 1967, S. 334.

³ Vgl. Lademacher, S. 764.

⁴ 1936 betrugen die Rüstungsausgaben des Reiches allerdings auch 10,8 Milliarden RM, was 13% des Bruttosozialprodukts entsprach, gegenüber 1,9 Milliarden RM oder 3% im Jahre 1933. B. A. Carroll, Design for Total War. Arms and Economics in the Third Reich, 1968, S. 184, 263.

⁵ W. Birkenfeld, Der synthetische Treibstoff 1933–1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik, 1964, S. 73, 107.

bzw. bei den Befestigungen liegenden Werken im Ernstfall nicht gerechnet werden kann.“⁶ Erst Ende 1940 konnten die IG-Farben mit dem Bau eines Buna-Werkes in Ludwigshafen beginnen, nachdem die militärische Niederlage Frankreichs die strategischen Vorbehalte des Generalstabes zerstreut hatte.⁷ Bis zum Frühjahr 1938, als der Bau des Westwalls begann, stand deshalb die vormals entmilitarisierte Zone immer noch im Schatten der Rüstungskonjunktur. Ihre strategischen Standortnachteile bezahlte sie mit einem Fortdauern ihrer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit. Während die nationalsozialistische Regierung im Herbst 1936 stolz verkündete, sie habe die Massenarbeitslosigkeit endgültig besiegt,^{8a} lag in der Statistik der Erwerbslosen unter den insgesamt 13 Landesarbeitsamtsbezirken des Reiches Hessen mit 19,0 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner an drittletzter Stelle. Den vorletzten Rang nahm der Bezirk Rheinland mit einer Quote von 27,5 ein, wobei der Abstand zum Schlußlicht Sachsen, das auf 1000 Einwohner 30,7 Erwerbslose zählte, recht gering blieb.^{8b} Die 1938 einsetzenden „Westarbeiten“ beseitigten zwar die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, die vor allem in der unmittelbaren Grenzzone des Westens herrschte. Dennoch wirkten sie sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus, weil die hohen Löhne, welche die an der Errichtung des Westwalls beteiligten Bauunternehmer zu zahlen bereit waren, die Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, dem Handwerk und Gewerbe, aber auch aus der Industrie buchstäblich absaugten.⁹

Hingegen erfüllte sich die Erwartung der Bevölkerung in den ehemaligen Garnisonstädten, daß sich durch die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit im Rheinland auch ihre wirtschaftliche Lage wesentlich verbessern würde.¹⁰ In die seit dem Abzug der Alliierten leerstehenden Garnisonen zogen nach und nach Soldaten der neuen deutschen Wehrmacht ein.¹¹ Die Remilitarisierung löste eine Belebung der lokalen Wirtschaft aus, die besonders das Baugewerbe, das Handwerk und den Einzelhandel erfaßte, also Wirtschaftszweige, deren Entfaltung bislang hinter dem Wachstum der rüstungswichtigen Industrie erheblich zurückzubleiben drohte. Um trotzdem gegen mögliche konjunkturelle Rückschläge in den Westgebieten gewappnet

⁶ Ebd., S. 133.

⁷ D. Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, 1968, S. 100.

^{8a} Siehe hierzu die zahlreichen Pressemeldungen in BHStA MWi 5638.

^{8b} Wirtschaft und Statistik 16, 1936, S. 847. Für die Rheinpfalz wurden keine gesonderten Erwerbslosenzahlen ausgewiesen, da sie zum Landesarbeitsamtbezirk „Bayern“ gehörte.

⁹ Vgl. Hanf, S. 111f.

¹⁰ Vollmer, S. 373.

¹¹ BHStA MK 15529, 14. 4. 36.

zu sein, hielt sich das Reichsinnenministerium den Weg offen, in Zukunft Bauvorhaben zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung im Rahmen einer „Sonderaktion für die Grenz- und Notgebiete“ aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu finanzieren.¹²

Für eine besondere kulturelle oder wirtschaftliche Förderung des Westens bestand nun kein Anlaß mehr. Auch die eigentliche Grenzzone mußte von jetzt an, wie übrigens auch andere Grenzlandschaften des Reiches, auf ihre Sonderstellung innerhalb der regionalen Wirtschaftspolitik verzichten.¹³ Folglich unterrichtete das Innenministerium die Länder bereits im Frühjahr 1936, daß mit einer RWH 1936 nicht mehr zu rechnen sei. Gleichzeitig überführte es die Einrichtung der Westhilfe in die neu geschaffene „Grenzlandfürsorge“, deren Durchführung es seiner „Grenzlandabteilung“ übertrug.¹⁴ Das gleiche Schicksal traf freilich auch das Gegenstück zum Westprogramm, das lange Zeit dessen Konkurrent um die finanziellen Mittel des Reiches gewesen war, die Osthilfe. Im Gefüge der nationalsozialistischen Agrarpolitik, die an die Stelle der „punktuellen“ Agrarmarktordnung der Weimarer Republik inzwischen die allumfassende Marktordnung des Reichsnährstandes geschoben hatte,¹⁵ fand sich für ein regionales, hauptsächlich auf die Hebung der Landwirtschaft des Großgrundbesitzes abzielendes Förderungsprogramm, wie es die Osthilfe darstellte, kein Platz mehr. Außerdem benötigte der Staat die Gelder, welche die Deutsche Industriebank bisher immer noch im Rahmen des Osthilfeprogramms als Agrarkredite vergeben hatte, nunmehr zur Unterstützung der Industrie und des Handels, damit diese die ihnen im Zeichen der Politik des Vierjahresplans gestellten Aufgaben erfüllen könnten.¹⁶ Nach Maßgabe dieser Erwägungen erging am 20. Juni 1936 die Verordnung über die Beendigung und die finanzielle Abwicklung der Osthilfe,¹⁷ welche als Institution ebenfalls in die neu geschaffene „Grenzlandfürsorge“ eingebracht wurde.¹⁸

Die „Grenzlandfürsorge 1936“ wurde im ordentlichen Haushalt des laufenden Etatjahres mit 2,5 Millionen RM ausgestattet, die „Grenzlandfürsorge 1937“ erreichte bereits den Betrag von 3 Millionen.¹⁹ Offiziell diente dieser Grenzfonds, der für alle Grenzbezirke, also auch für diejenigen Sachsens und

¹² Vgl. ebd. und BA R 18/5607, S. 119.

¹³ Siehe z. B. H. Jochimsen, Wirtschaftspolitik im Grenzland. Vergleich der deutschen und dänischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Schleswig seit 1920, 1964, S. 95 f.

¹⁴ BA R 2/11 847, 30. 3. 36.

¹⁵ Vgl. O. Johannsen, Staat und Landwirtschaft, 1968, S. 52.

¹⁶ Siehe S. Lurié, Private Investment in a Controlled Economy. Germany, 1933–1939, 1947, S. 119 f.

¹⁷ RGBl. I, 1936, Nr. 57; ferner Thévoz, S. 197 f.

¹⁸ BA R 2/11 847, 30. 3. 36.

¹⁹ BHStA MWi 8248, 16. 9. 36.

Schleswig-Holsteins, ausgeschüttet wurde, nur kulturellen Zwecken, die obendrein „ausschließlich national- und grenzpolitischer Art“ sein mußten.²⁰ Diese Zweckbestimmung offenbarte den Bruch, den die „Grenzlandfürsorge“ mit der herkömmlichen kulturellen Grenzhilfe vollzog. Zugleich kennzeichnete sie den Beginn einer eigenständigen nationalsozialistischen Grenzlandpolitik. Vom grenzpolitischen Konzept der Republik, wie es z. B. der deutschen Außenpolitik der Ära Stresemann zugrundelag, unterschied sich diese Politik durch die Entwicklung einer speziellen Volkstumsideologie, die es sich zum Ziele setzte, alle Deutschen in einer über die traditionellen Staatsgrenzen ausgreifenden Gemeinschaft zu sammeln.²¹ Während zumindest im Westen die kulturelle Grenzhilfe als rein defensive Maßnahme zur Abwehr separatistischer Bewegungen ins Leben gerufen worden war,²² so diente die an ihre Stelle getretene Grenzlandfürsorge eindeutig dem Zweck, durch Propagandamaßnahmen den Weg für einen Angriffskrieg vorzubereiten.

Hingegen wurde die wirtschaftliche Grenzhilfe von den nationalsozialistischen Machthabern privatisiert, indem sie diesen Bereich der Grenzlandpolitik den Selbstverwaltungsorganen der privaten Wirtschaft übertrugen. Nach der Aufhebung der Reichswesthilfe und nach der Liquidation der Osthilfeprogramme beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen Problemen der Grenzgebiete ein „Grenzwirtschaftsausschuß bei der Reichswirtschaftskammer.“²³ Diese Kammer bildete den Dachverband für die fachliche Gliederung der gewerblichen Wirtschaft. Mitglieder der Reichswirtschaftskammer waren die Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirtschaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Ihre wichtigste Tätigkeit bestand darin, daß sie als Vertreterin der gesamten organisierten Interessen der privaten Wirtschaft zu den Beratungen des Reichswirtschaftsministeriums herangezogen wurde. Darüber hinaus besaß sie die Möglichkeit, sich durch wirtschaftspolitische Gutachten und Anregungen auch bei den anderen Ministerien und bei der NSDAP für die Belange der privaten Wirtschaft einzusetzen.²⁴ Ihr „Grenzlandausschuß“ tagte im Jahre 1937 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Breslau. Zu den Sitzungen dieses Gremiums waren ausschließlich die Vertreter der Wirtschaftskammern zugelassen.

²⁰ Vgl. BA R 18/5607, S. 43, 119f.

²¹ S. Tägil, Deutschland und die deutsche Minderheit in Nordschleswig. Eine Studie zur deutschen Grenzpolitik 1933–1939, 1970, S. 17f.

²² Zumindest die industrielle „Osthilfe“ stand allerdings auch schon im Zeichen einer gegen Polen gerichteten Revisionspolitik. Siehe hierzu Sauerzapf, S. 242–255.

²³ BHStA MWi 5615, 18.12.37; siehe ferner F. Hellwig, Die Saarwirtschaft und ihre Organisationen. Seit der Errichtung der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken 1863/64, 1939, S. 143f.

²⁴ Vgl. I. Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945, 1965, S. 66f.

Die Gesandten der Länderregierungen bemühten sich vergeblich um den Zutritt und um das Recht der Mitsprache.²⁵ Empört berichtete am 18. Dezember 1937 der Vertreter Bayerns beim Reich dem Reichsstatthalter und dem Ministerpräsidenten in München: „Die Wirtschaftskammern bekommen schon jetzt nach meinem Eindruck von manchen Dingen Kenntnis, von denen die Landesregierungen zunächst nichts erfahren. Gerade beim Reichswirtschaftsministerium besteht zur Zeit eine unverkennbare Neigung, die Selbstverwaltung der Wirtschaft stärker zur Mitarbeit heranzuziehen als die Landeswirtschaftsbehörden.“²⁶ Diese Einschätzung der Absichten des Wirtschaftsministeriums gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, daß gerade erst am 26. November Hjalmar Schacht, für den das mit der Aufrüstung verknüpfte Ziel „Gleichberechtigung mit den anderen Mächten, nicht aber die bewußt kalkulierte militärische Aktion“ geheißen hatte,²⁷ seiner Ämter als Reichswirtschaftsminister und als Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft enthoben worden war. Daher geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß es dem Reichswirtschaftsministerium, dessen Leitung im Februar 1938 der überzeugte Nationalsozialist Walther Funk übernahm, in erster Linie gar nicht darum ging, den Einfluß der Länder auf die Wirtschaftspolitik einzudämmen. Vielmehr strebte es wohl das Ziel an, sich für den Kriegsfall der Mitarbeit der Unternehmer zu versichern, deren Initiative und deren Organisationen es gerade in den wirtschaftlich problematischen Grenzlandschaften eine größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit zubilligte als dem Behördenapparat der Landesregierungen.

²⁵ BHStA MWi 5615, 17. 12., 18. 12. 37.

²⁶ Ebd., 18. 12. 37.

²⁷ Petzina, S. 74.